

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13304			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 11.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	37.568.692,02 €
Das Jahresergebnis beträgt	+ 920.019,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	1.562.501,02 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den vom Rechnungs-

prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 31. Dezember 2017 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2017